

99107128017001

Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung Bewilligung Für Geschädigte

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107128017001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107128017001
Leistungsbezeichnung I	Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung Bewilligung Für Geschädigte
Leistungsbezeichnung II	Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung für Geschädigte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gewalttaten, Erwerbstätigkeit, sexualisierte Gewalt,

Modul	Sachverhalt
	Wehrdienstbeschädigte, Grad der Schädigungsfolgen, gesundheitliche Schäden, psychische Gewalt, Opfer, Gewaltopfer, medizinische Behandlung, monatliche Entschädigungszahlung, Tattaten, Betroffene von Straftaten, Kriegsauswirkungen, Traumaambulanz, Abfindung, Unterstützung, Gesundheitsschaden, Soziale Entschädigung, Zivildienstbeschädigte, GdS, Gesundheitsstörung, schnelle Hilfen, Impfgeschädigte, Hilfsmittel, psychotherapeutische Erstversorgung, Pflegeleistungen, Heilmittel, soziales Entschädigungsrecht, Geschädigte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_84.html
Teaser	Geschädigte können bei vorliegender Berechtigung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung eine einmalige Abfindung erhalten. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Sie als Geschädigte erhalten monatliche Entschädigungszahlungen. Anstatt dieser monatlichen Entschädigungszahlungen können Sie jedoch auf Antrag auch eine Abfindung erhalten. Der Antrag auf Abfindung muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung gestellt werden.</p> <p>Die Abfindung können Sie ab einem Grad der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Schädigungsfolgen von 30 erhalten. Sie erfolgt jeweils für fünf Jahre und beträgt das 60-fache der monatlichen Entschädigungszahlung.</p> <p>Auf die Abfindung sind bereits geleistete monatliche Entschädigungszahlungen anzurechnen. Mit Zahlung der Abfindung sind die Ansprüche auf die monatlichen Entschädigungszahlungen für die Dauer von fünf Jahren abgegolten.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ihnen wurden die monatlichen Entschädigungszahlungen vor weniger als einem Jahr bewilligt.
Kosten	Der Antrag ist kostenlos.
Verfahrensablauf	<p>Mit dem Antrag auf Abfindung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob und in welcher Höhe Sie einen entsprechenden Anspruch auf die Gewährung einer Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung für Geschädigte haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.</p> <p>Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück. • Auf Basis der Unterlagen wird Ihr Anspruch von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. • Über den Antrag auf Abfindung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Wird der Anspruch nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>festgestellt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen. • Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	<p>Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde. https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html</p>
Hinweise	<p>Rechtsbehelf</p> <p>Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung Bewilligung für Geschädigte • Leistungsvoraussetzungen: Gewährung einer monatlichen Entschädigungszahlung • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch <p>Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales</p>
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
